

Pränumeranten.		
	Einmal	Einmal
Parasiten 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11
Einmal 100 — 11	14 — 11	11 — 11

Nach dem Zustande der Abrechnung ist
bekanntlich 20 Fr. das Journal einrichtet
Hilfs.



Eigenhümer und verantwortlicher Redakteur:
Ernst von Schwarzer.

Redaktions-Bureau
Wagnergasse Nr. 1157

Expedition.
Die 3 monatliche Beiträge betragen:
Bei 1 maliger Einzahlung 6 Fr.
2 „ „ 4 „
3 „ „ 3 „
12 „ „ 1 „
Für Anzeigen, Inserate, Briefe, Besuche,
Abdruck, öffentliche Bekanntmachungen
mit 1 Fr. weniger.

Expeditions- und Anzeigen-Bureau:
Wagnergasse Nr. 1111.

Die Donau.

Telegraphische Depesche.

London, 2. März, Mitternacht. In so eben stattfindenden Parliaments-Sitzungen sprechen Palmerston, Graham, Disraeli gegen eine geheime Untersuchung, betreffend den Zustand des Heeres in der Krim. Das Parlament beschließt, daß sämtliche Mitglieder zu der Untersuchung Zutritt haben und das Resultat schließlich veröffentlicht werden solle. Im Publicum ist die Hoffnung auf Frieden allgemein verbreitet.

(Br. 3.)

Die neuesten telegraphischen Depeschen ersicht man auf der vierten Seite.

Wien, den 6. März.

Schon treten die ersten Anzeichen des Umsturzes hervor, der unmißbar in der europäischen Politik sich geltend machen wird.

Der persönliche Einfluß Metternichs ist kaum gewichen und schon zeigt sich deutlich, daß nicht politische, sondern persönliche Gründe bisher die Angelegenheiten Mittel-Europas beherrscht haben.

Zunächst, wie sich erwarten ließ, fühlte sich Preußen von der plötzlichen Wandlung der Dinge aus tiefste Verwirrung.

Wir nehmen Anstand, die brieflichen und telegraphischen Mittheilungen, welche wir heute aus Berlin erhalten, ihrem ganzen Umfange nach zu veröffentlichen. Die Tobeschloßschaft hat in gewissen Kreisen daselbst eine Art Panik verursacht. Die fonderbaren Verwicklungen wurden mit einem Male laut. Man fühlte sich wie von einer schützenden Hand verlassen, und ein totaler Umschwung in den Ansichten und Plänen für die nächste Zukunft trat sofort ein.

Das schwächelnde Bündniß hat sich als das dringendste politische Nothwendigkeit erwiesen. Der Umschwung der Stimmung hatte sich schon in den ersten Stunden, nachdem die Trauerbotschaft aus Petersburg eingelaufen war, in ausdrücklicher Weise dadurch bemerkbar gemacht, daß der Prinz von Preußen darauf bestanden war, die Mission an den russischen Hof nicht annehmen zu können.

Herr v. Wobell, gegen welchen am Tage vorher eine sehr gereizte Stimmung verbreitet wurde, am andern Tage in der freundlichsten Weise empfangen. Die Unterhandlungen mit Frankreich werden allbald wieder aufgenommen werden.

Wie sehr diese neue Situation mit der Lage der Dinge von vergangener Woche contrastirt, geht unter Anderm daraus hervor, daß, wie uns aus Paris berichtet wird, Lord Cowley, der dortige englische Gesandte, am 2. März Nachmittags Depeschen aus Berlin erhalten hat, in welchen ihm gemeldet wird, daß alle Anstrengungen Lord John Russell's in der preussischen Hauptstadt, den russenfreundlichen Einfluß zu paralysiren und den Abschluß des Vertrages herbeizuführen, trotz aller Mühseligkeit und Vereisamtheit mißlungen seien. Lord John Russell sei daher unversämelter Sache von Berlin nach Wien abgereist.

Bereits irrt man in Berlin davon, daß Herr v. Gindelsberg an die Stelle des Herrn v. Werth halten (bekanntlich des ministeriellen Vertreters der Kreuzzeitungs-Partei) zum Minister des Innern ernannt werde. Herr v. Werth soll als Chef der Ober-Rechnungskammer der Nachfolger des verstorbenen Herrn v. Kadenberg werden.

Ueber Berlin erhalten wir fernere verlässliche Nachrichten aus der russischen Hauptstadt, welche keineswegs so lauten, daß man erwarten dürfte, der Thronwechsel werde ohne innere Veränderungen im russischen Reiche verlaufen. Der Widerstreit der alt-russischen und der sogenannten deutschen Partei soll bereits in ungewöhnlicher Weise hervorgetreten sein.

Unser Correspondent aus dem Königreich Polen berichtet uns vom 4. März, daß die unerwartete Nachricht von dem Ableben des Kaisers von Rußland in Polen eine immense Sensation erregt und bei den Schwachen und Leichtgläubigen zu jenen verabschiedeten Vermuthungen Veranlassung gegeben habe, welche bei dem Tode eines Kaisers von Rußland gewöhnlich aufzutreten pflegen. Wie immer auch die Parteien sein mögen, darin stimmen Alle überein, daß der Verfall der

Ideal eines Kaisers von Rußland war und daß er an Herrschergraben hinter seinem feiner Vorgänger zurückgeblieben ist. Noch vor wenigen Tagen hatte der Kaiser einen nach Sibirien verurtheilten Polen begnadigt und es ist bekannt, daß alljährlich Hunderten die nachgefunzte Gnade des Kaisers zu Theil geworden ist. Die infolge des großen und tragischen Zwischenfalls in der gegenwärtigen politischen Situation auftretenden Ansichten und Combinationen fallen im Königreich Polen mehr in die Wagsschale des Friedens, als in jene des Krieges. Aus Warschau und aus dem Königreich Polen sind unzweifelhaft mehrere Generale und hohe Würdenträger nach Petersburg abgereist.

Aus Frankfurt, 3. März, schreibt unser Correspondent: In der heute abgehaltenen Sitzung des Bundestags legte der bisherige Präsidial-Gesandte Herr v. Protze-Otien die Vollmacht des Grafen v. Rechberg vor und führte diesen darauf selbst in die Versammlung ein. Der Herr Graf übernahm darauf das Präsidium und wurde schließlich in sämtlichen Ausschüsse gewählt, deren Mitglied Herr v. Protze-Otien gewesen war. Ueber die Abreise des letzten nach Wien verläutet noch nichts Bestimmtes, wahrscheinlich wird sie übermorgen erfolgen.

Aus Stuttgart wird uns berichtet, daß man in den allerhöchsten Kreisen daselbst die Abreise des Kronprinzen nach Petersburg in diesem Augenblick nicht gerne gesehen hat. Hieran bezüglich ist auch die Mittheilung interessant, daß die hohen Behörden von Stuttgart aus sich des gewöhnlichen Zuges bis Frankfurt bedienen, von hier aus erst mittelst Entzuges den Weg nach Berlin einschlagen.

Die von der württembergischen Regierung verlangten drei Millionen Mark zum Ausübung des Bundesbeschlusses auf Kriegsbereitschaft werden von der Kammer der Abgeordneten mit 71 gegen 14 Stimmen verweigert, wobei zu bemerken ist, daß der Verweigerung der Regierung nicht nur eine Kriegsbereitschaft, sondern eine Mobilmachung und auf die Zeitdauer von 7 Monaten zu Grunde liegt. Interessant waren die vorhergehenden Verhandlungen. Es sprach sich nämlich die Versammlung ohne Ausnahme zu Gunsten der von Oesterreich dargelegten Politik aus. Die Kammer nahm eine feste Darlegung des Ganges, welchen die Regierung nehmen solle, notwendig, und beschloß übereinstimmend mit überwiegender Stimmenmehrheit die Erklärung an die königliche Regierung, daß die Kammern bermalen nicht in einer bewaffneten Neutralität, sondern allein im Anschluß an die von dem kaiserlich österreichischen Cabinet an den Tag gelegte Politik die nationalen Interessen Deutschlands gewahrt erblicke. (Ausführlicher Bericht folgt im Morgenblatt.)

Nach dem Fr. 3. melden mehrere Blätter aus Wien, daß die großherzogliche Statthalterregierung die Absicht habe, die zur Completion ihres Bundescontingentes erforderlichen Officiere stellen aus der Zahl der jungen Juristen zu beziehe, welche sich zum freiwilligen Diensten für die Dauer einer etwaigen Mobilmachung eignen und bereit seien, nach eingetretener Demobilisirung aus in ihre früheren Stellungen zurückkehren können.

Heute schwanden wieder Friedensgerüchte in der Luft, schreibt man aus Paris, 2. März, obwohl dieselben mit denen von großartigen militärischen Vorbereitungen im Widerspruch stehen. Man spricht von der Bildung einer 11. Division für die Orient-Armee, die nach der neuen Organisation einen Theil des dritten Corps bilden und unter das Commando des Generals Regnaud de Saint-Jean d'Angely gestellt werden soll. Die Armee von Paris nimmt außer allem Zweifel den Namen der Darnier an. Sie steht unter dem Commando des Marschalls Macdonald. Das Hauptquartier befindet in Paris, aber neue Divisionen werden errichtet und diese gegen Metz und Straßburg zu edelliegt.

Die halbamtliche französische Presse macht nach und nach Mittheilungen, welche über die Kräfte des Kaisers keinen Zweifel übrig lassen. Die Ernennung des neuen Adjutanten des Kaisers, General Roguet, zum Befehlshaber der 1. Division der Armee von Paris, die vom Constitutionnel geleitete Herbeirückung von 20,000 Mann Kruppentruppen aus den Depots, die Bildung eines Lageres bei Saint Maurice am den Thoren von Paris, wodurch die Besatzung der Hauptstadt auf 35,000 Mann vermehrt wird,

alles das sind Vorichtsmaßregeln, deren Bedeutung Niemanden entgehen wird.

Bezüglich des einzuführenden Regimentsrathes heißt es jetzt, daß der Ministerrat unter dem Vorbehalt des zum General-Lieutenant des Kaiserreichs ernannten Prinzen Jerome während der Abwesenheit Sr. Majestät den Regimentsrath bilden werde. Der Graf v. Morny, welcher bewiesen, daß er in schwierigen Momenten durch nichts aus der Fassung gebracht werden könne, und von jeder das größte Vertrauen des Kaisers besaß, soll, jedoch für ganz außerordentliche Fälle, während der Abwesenheit des Kaisers mit Vollmachten versehen werden, die ihm nöthigenfalls erlauben, als alter ego zu fungiren.

Ansehung der eingetroffenen Nachricht von dem erfolgten Tode des Kaisers Nikolaus hatte in Brüssel ein Steigen der Metallcours um 3 Prozent statt.

Amstelsche.

Wien. (Wulstet in.) Ihre Majestät die Kaiserin sowohl, als auch die neugeborene Erzherzogin befinden sich wohl.

Wien, am 5. März 1855.

Seeburger m. p.

f. r. erster Leibarzt.

Professor Bartsch m. p.

— Et. f. f. Apollonische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Minister der Justiz zu Erlaß gerührt:

„Ihrer Freiheit von Strafe!“

Ans Anlaß der bevorstehenden Entbindung Meiner Frau Gemalin, Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, beauftragte Ich aus Gnade allen von Civil-Strafgesetzen wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe (§§ 66 bis 68 des St. G.) oder wegen des im §. 300 des St. G. bestimmten Vergehens bereits verurtheilten Personen alle Strafe zu erlassen und zu verordnen, daß wegen strafbarer Handlungen dieser Art, insofern sie vor dem Zeitpunkt der Kündmachung dieses Gnadenbuchs begangen worden sind, keine strafgerichtliche Verfolgung stattfinden dürfe, so wie, daß alle zu dieser Zeit wegen einer der genannten strafbaren Handlungen bereits anhängigen Untersuchungen eingestellt werden.

Dieser Gnadenact soll jedoch auf diejenigen Personen keine Anwendung finden, welche nicht bloß wegen einer der genannten strafbaren Handlungen, sondern zugleich auch wegen eines anderen Verbrechens oder wegen eines Vergehens in einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind, oder welche nicht einer der genannten strafbaren Handlungen auch (eines anderen, der dem gedachten Zeitpunkt begangenen Vergehens beistehend) theilhaft sind und deshalb zu einer Strafe verurtheilt werden.

Dieser Gnadenact ist den Vertheiligten in dem ganzen Umfange Meines Reiches gleichzeitig mit der Kunde der erfolgten Entbindung Meiner kaiserlichen Gemalin bekannt zu machen und foglich in Vollzug zu setzen.

Wien, 28. Februar 1855.

Franz Joseph m. p.

— Dieser Allerhöchste Gnadenact ist in allen Theilen des Reiches gleichzeitig mit der Kunde der erfolgten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin den Vertheiligten bekannt gemacht und in Vollzug gesetzt worden.

— Et. f. f. Apollonische Majestät haben zufolge des an den Minister des Innern gelangten Allerhöchsten Handschreibens vom 3. l. M. und dem unterzeichneten Befehle des Vizekönig von Sicilien und Militärbehörden, dann der Bewohner Praag aller Classen bei Föhrung des Brandes in der f. l. Föhrung in Praag mit vollster Befriedigung zu entnehmen und den Minister des Innern allergnädigst zu beauftragen gerührt, dem Statthalter von Böhmen, Freiherrn von Mefery, die Allerhöchste Anerkennung für die zur Erreichung dieses Zieles von ihm getroffenen Maßregeln mit der Ermächtigung auszusprechen, solche den bei diesem Anlasse in Dienstleistung gewesenen Civilbediensteten und Bewohnern Praag auszusprechen.

Ansondere ist dem Statthalter-Vizepräsidenten Grafen Försch, Magistralen Rumm, Statthalter Lutzky, Baron Friedrich Kise, Kaufmann Rich., Bürgermeister Stefani, Förschmeister Fandele, Kaufmann Urban, Gremel, Gonska, Johann Schaffner, Beisitzer der Einkommen-Domptimble, dann dem Bannme der kaiserlichen Feuerwache Porra der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihren als hervorragend bezeichneten Leistungen zu Theil geworden.

— Et. f. f. Apollonische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 3. März l. J. den Ministerialrath des Justizministeriums, Franz Freiherrn von Kattermann, zum Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Siebenbürgen und gleichzeitig den Hofrath des Oesterreichischen Cassationshofes, Jean Freiherrn von Falkstein, zum Ministerialrath im Justizministerium mit dem Vorbehalte des Nichttrittes in den Nichtstamm allergnädigst zu ernennen gerührt.

Der Minister des Innern hat die Bezirkshauptmänner: Joseph Ghorniker, Gottfried Klingner, Joseph Ritter von Sternfeld, Michael Freiherr von Förschitz, Joseph Ritter von Naumheim und Wilhelm Drobnitz mit Vollmacht ihres dormaligen Ranges zu Vorstehen, dann die Bezirks-Commisäre: Rudolph Cibulka, Joseph Kraschmann, Ernst Augusta, Johann Milmann, Johann Schönbach, Carl Hoffmann und Otto Nagel, zu Adjuncten der rein politischen Bezirksämter in der Markgrafschaft Nahren ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister zur Durchführung des neuen Organismus der politischen und Gerichtsbehörden in der Markgrafschaft Nahren, und in dem Herzogthume

Ober- und Nieder-Schlesien, für die daselbst aufzuhellen gemüßten Bezirksämter die betreffenden Ernennungen vollzogen. (Das Nöhmische Verzeichniß findet sich in der heutigen Wiener Zeitung.)

Der Minister des Innern hat die Bezirkshauptmänner Karl Scherz und Ignaz Schachschitz mit Vollmacht ihres bisherigen Ranges zu Vorstehen, dann die Bezirks-Commisäre Salentin Hiller und Friedrich Nisch auf zu Adjuncten der rein politischen Bezirksämter in Schlesien ernannt.

Der Minister des Innern hat den Kreis-Ordinarius in Olmütz, Dr. Emanuel Engel, den Kreiswundarzt in Zslau, Dr. Joseph Schorch, den Bezirks-Physicus in Kaschau, Dr. Johann Mayer, den Physicus der Spiegleberg-Strahlfabrik in Brunn, Dr. Anton Franz, den Kreisphysicus-Berwiser in Olmütz, Dr. Maximilian Joseph Orte, und den Bezirksarzt in Brunn, Dr. Wenzel Klippner, zu Kreisärzten im Markgrafenbume Nahren ernannt.

Das Finanzministerium hat zum previderischen Verwaltungsmann für Siebenbürgen zu Zalatina den Bergmeister Melchior Simon und v. Szentivri, und zum Verwaltungsmann für den Nagybann Bergbistritz, zugleich Vorkleriker der Bergwerks-Inspection: Oberamt zu Nagybanna, den kormalenen Secretär der behandelnden ungarischen Hofkammer, Karl Seitner, ernannt.

Großbritannien. E. C. London, 2. März. (Unterhaus-Sitzung am 1. März.)

Wie tragen die gestern erwachte Unterhaus-Debatte über den Oberbischöflichen Antrag auszuweisen nach:

Es erhebt sich Mr. Wood vor der Sitzung des Hauses mit einem Bericht des Armee-Commissars, der von Schreiben des Hauses versehen wird und dahin lautet, daß der Ausschuß die Resolution gefaßt: „Die Zwecke der Untersuchung würden am besten erfüllt, die Beförden einer Ungerechtigkeit gegen Individuen am besten vermieden, und die Staatsinteressen am besten geschützt werden, wenn der Ausschuß sich geheimer sitze.“ Auf diese Resolution hat der Ausschuß seinen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen.

Der Ausschuß hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen.

Der Ausschuß hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen.

Der Ausschuß hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen.

Der Ausschuß hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen. Mr. Russell hat diesen Bericht an das Parlament mit dem Verbot zu ertheilen.

Etz J. Walsh glaubt, daß die Armee ohne das Kaufmann nicht bestehen

